

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 11/05/2022

Seite 1 von 16

Druckdatum: 11/05/2022

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

#### 1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: WS 1548 S  
Produktcode: 1548S0020  
UFI: YGY0-K0AT-X00S-NPVT

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Mixture

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **WHALE SPRAY S.L.**  
Anschrift: Carrer Aiguafreda 24, Nave 1-2, P.I.L'Ametlla Park  
Ort: 08480 - L'Ametlla del Vallés  
Provinz: Barcelona  
Telefon: +34938827712  
E-mail: whalespray@whalespray.com  
Webseite: <https://whalespray.com/>

#### 1.4 Notrufnummer: (Nur zu Geschäftszeiten verfügbar; Montag-Freitag; 08:00-17:00)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aerosol 1 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
STOT RE 2 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Skin Irrit. 2 : Verursacht Hautreizungen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente.

#### Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 11/05/2022

Seite 2 von 16

Druckdatum: 11/05/2022

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält nickelpulver [Partikeldurchmesser < 1 mm]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Nur für gewerbliche Anwender.

Beinhaltet:

Xylol (Isomerengemisch)

### 2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuften Stoffe.

Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuften Stoffe.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

### 3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

### 3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
Index-Nr.: 601-004-00-0 CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 Registrierungsnummer: 01-2119474691-32-XXXX	[2] butan	25 - 50 %	Flam. Gas 1A, H220	-
Index-Nr.: 601-003-00-5 CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Registrierungsnummer: 01-2119486944-21-XXXX	[2] propan	10 - 25 %	Flam. Gas 1A, H220	-
Index-Nr.: 601-022-00-9 CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 Registrierungsnummer: 01-2119488216-32-XXXX	[1] [2] Xylol (Isomerengemisch)	10 - 25 %	Acute Tox. 4, H312 - Acute Tox. 4, H332 - Flam. Liq. 3, H226 - STOT RE 2, H373 - Skin Irrit. 2, H315	-

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

Index-Nr.: 607-022-00-5 CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 Registrierungsnummer: 01-2119475103-46-XXXX	[1] [2] ethylacetat, Essigsäureethylester	1 - 10 %	Eye Irrit. 2, H319 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336	-
Index-Nr.: 607-025-00-1 CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29-XXXX	[2] n-butylacetat	1 - 20 %	Flam. Liq. 3, H226 - STOT SE 3, H336	-
Index-Nr.: 028-002-01-4 CAS-Nr.: 7440-02-0 EG-Nr.: 231-111-4 Registrierungsnummer: 01-2119438727-29-XXXX	nickelpulver [Partikeldurchmesser < 1 mm]	0.1 - 1 %	Aquatic Chronic 3, H412 - Carc. 2, H351 - STOT RE 1, H372** - Skin Sens. 1, H317	-

(\*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

\*\* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

[1] Stoff, für den ein EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

[2] Stoff, für den ein nationaler Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.**

REIZENDE GEMISCH. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

##### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.**

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

##### **Einatmung.**

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

##### **Kontakt mit den Augen.**

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

##### **Kontakt mit der Haut.**

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

##### **Einnahme.**

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

##### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten.

Eine langfristige chronische Exposition kann zu Schäden an bestimmten Organen oder Geweben führen.

##### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.**

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Sorgen Sie dafür, dass die Person komfortabel ist. Drehen Sie sie auf die linke Seite und verbleiben Sie bei ihr, bis ärztliche Hilfe eintrifft.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 11/05/2022

Seite 4 von 16

Druckdatum: 11/05/2022

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Im Brandfall besteht aufgrund der allgemein vorherrschenden Hitze Explosionsgefahr.

Das Produkt ist extrem leicht entflammbar und kann Brände hervorrufen oder diese beachtlich verschlimmern, zur Vermeidung von Risiken müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Im Brandfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

#### 5.1 Löschmittel.

##### Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO<sub>2</sub>. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

##### Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

##### Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

Während eines Brandes und abhängig von dessen Ausweitung kann folgendes auftreten:

- Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
- Entzündliche Dämpfe oder Gase
- Explosionen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Folgen Sie den Anweisungen des oder der Notfall- und Evakuierungspläne im Brandfall, falls vorhanden. Entfernen Sie in diesem Fall die Behälter aus der Gefahrenzone. Halten Sie einen Sicherheitsabstand zu den Behältern und kühlen Sie sie von einer sicheren Stelle aus weiter ab.

#### Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen. Während der Löscharbeiten und abhängig vom Umfang des Feuers und der Nähe dazu, können zusätzliche Schutzausrüstungen notwendig werden, wie Chemikalienschutzhandschuhe, hitzebeständige oder gasdichte Schutzanzüge.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Alle möglichen Zündquellen entfernen und den gesamten Bereich gut lüften. Nicht rauchen Dämpfe unter keinen Umständen einatmen. Isolieren Sie die Gefahrenzone und sorgen Sie für ausreichend Belüftung. Das Ansammeln in Kellern, Gräben oder anderen engen Räumen oder sanierungsbedürftigen Bereichen kann gefährlich sein. Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht als umweltschädlich eingestuftes Produkt, jegliches Auslaufen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 11/05/2022

Seite 5 von 16

Druckdatum: 11/05/2022

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Dampf ist schwerer als Luft und breitet sich in Bodennähe aus, wo es explosive Mischungen mit der Luft bilden kann. Entzündbare oder explosive Dampfkonzentrationen mit der Luft sind deshalb zu vermeiden. Ebenfalls zu vermeiden sind Konzentrationen über die für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerte hinaus. Das Präparat darf ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine offene Flammen oder Zündpunkte gegeben und zu erwarten sind. Die elektrische Installation in diesen Bereichen muß nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen funken- und explosionsgeschützt sein.

Das Präparat kann sich elektrostatisch aufladen. Aus diesem Grund sind die Behälter beim Umfüllen immer zu erden. Die mit dem Präparat arbeitenden Werker müssen antistatisches Schuhwerk mit leitfähigen Sohlen und antistatische Arbeitskleidung tragen.

Alle Behältnisse sind zu allen Zeiten gut verschlossen zu halten und nicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer aufzubewahren. Es darf kein Funken erzeugendes Werkzeug eingesetzt werden. Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Unter Druck stehende Gase sollten von ausreichend ausgebildetem und erfahrenem Fachpersonal behandelt werden. Nutzen Sie für Versorgungsdruck und -temperatur geeignete Geräte. Schützen Sie die Behälter vor Beschädigungen und halten Sie die Ventile sauber und in perfektem Zustand. Nicht die Originalbehälter handhaben.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Nicht unter Bedingungen lagern, die das Rosten der Behälter begünstigen. Schützen Sie die Behälter vor Beschädigungen und überprüfen Sie diese regelmäßig, um ihren einwandfreien Zustand zu garantieren.

Klassifizierung und Grenzspeichermenge in Übereinstimmung mit Anhang I zur EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

Code	Beschreibung	Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung von	
		Nachgeordnete Voraussetzungen	Übergeordnete Voraussetzungen
P3a	ENTZÜNDBARE AEROSOLE (netto)	150	500

### 7.3 Spezifische Endanwendungen.

Usó profesional. Usó por el consumidor

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

### 8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m <sup>3</sup>
butan	106-97-8	Deutschland [1]	Acht Stunden	1000	2400
			Kurzzeitig	4000	9600
propan	74-98-6	Deutschland [1]	Acht Stunden	1000	1800
			Kurzzeitig	2000	3600
Xylol (Isomerengemisch)	1330-20-7	Deutschland [1]	Acht Stunden	100	440
			Kurzzeitig		
		European Union [2]	Acht Stunden	50 (skin)	221 (skin)
			Kurzzeitig	100 (skin)	442 (skin)
ethylacetat, Essigsäureethylester	141-78-6	Deutschland	Acht Stunden	400	1500

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 11/05/2022

Seite 6 von 16

Druckdatum: 11/05/2022

		[1]	Kurzzeitig		
		European Union [2]	<b>Acht Stunden</b>	200	734
			<b>Kurzzeitig</b>	400	1468
n-butylacetat	123-86-4	Deutschland [1]	<b>Acht Stunden</b>	62	300
			<b>Kurzzeitig</b>	248	1200

[1] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

[2] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert	
Xylol (Isomerenmischung) CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	77 (mg/m <sup>3</sup> )	
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	734 (mg/m <sup>3</sup> )	
ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	734 (mg/m <sup>3</sup> )	
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	367 (mg/m <sup>3</sup> )	
	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen	1468 (mg/m <sup>3</sup> )	
	DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen	734 (mg/m <sup>3</sup> )	
	DNEL (Arbeitnehmer)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	63 (mg/kg bw/day)	
	DNEL (Verbraucher)	Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	37 (mg/kg bw/day)	
	n-butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	480 (mg/m <sup>3</sup> )
		DNEL (Verbraucher)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	102,34 (mg/m <sup>3</sup> )
DNEL (Arbeitnehmer)		Inhalativ, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen	960 (mg/m <sup>3</sup> )	
DNEL (Verbraucher)		Inhalativ, Kurzfristig, Systemische Auswirkungen	859,7 (mg/m <sup>3</sup> )	
DNEL (Arbeitnehmer)		Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	480 (mg/m <sup>3</sup> )	
DNEL (Verbraucher)		Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	102,34 (mg/m <sup>3</sup> )	
DNEL (Arbeitnehmer)		Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen	960 (mg/m <sup>3</sup> )	
DNEL (Verbraucher)		Inhalativ, Kurzfristig, Lokale Auswirkungen	859,7 (mg/m <sup>3</sup> )	
DNEL (Verbraucher)		Oral, Chronisch, Systemische Auswirkungen	3,4 (mg/kg bw/day)	
DNEL (Verbraucher)		Dermal, Chronisch, Systemische Auswirkungen	3,4 (mg/kg bw/day)	
nickelpulver [Partikeldurchmesser < 1 mm] CAS-Nr.: 7440-02-0 EG-Nr.: 231-111-4		DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Lokale Auswirkungen	0,05 (mg/m <sup>3</sup> )
		DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	0,05 (mg/m <sup>3</sup> )

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 11/05/2022

Seite 7 von 16

Druckdatum: 11/05/2022

Name	Details	Wert
ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4	Wasser (Süßwasser)	0,24 (mg/L)
	Wasser (Meerwasser)	0,024 (mg/L)
	Wasser (nichtständige Freisetzungen)	1,65 (mg/L)
	Sediment (Süßwasser)	1,15 (mg/L)
	Sediment (Meerwasser)	0,115 (mg/L)
	Soil	0,148 (mg/kg soil dw)
	STP	650 (mg/L)
	oral (Hazard for predators)	0,2 (g/kg food)
n-butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1	Wasser (Süßwasser)	0,18 (mg/l)
	Wasser (Meerwasser)	0,018 (mg/l)
	Wasser (nichtständige Freisetzungen)	0,36 (mg/l)
	STP	35,6 (mg/l)
	Sediment (Süßwasser)	0,981 (mg/kg sediment dw)
	Sediment (Meerwasser)	0,0981 (mg/kg sediment dw)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

#### Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

<b>Konzentration:</b>	<b>100 %</b>
<b>Verwendungen:</b>	<b>Mixture</b>
<b>Atemschutz:</b>	
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405
Aufbewahrung:	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.
Bemerkungen:	Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt.
Benötigter Filtertyp:	A2
<b>Handschutz:</b>	
PPE:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III.
CEN-Normen:	EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bema­lungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)
Durchbruchzeit (min):	> 480
Materialstärke (mm):	0,35
<b>Schutzmaßnahmen für die Augen:</b>	
PPE:	Vollschutzbrille

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 11/05/2022

Seite 8 von 16

Druckdatum: 11/05/2022

Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub, Rauch, Nebeln und Dämpfen.
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.
Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.
<b>Schutzmaßnahmen für die Haut:</b>	
PPE:	Schutzkleidung mit antistatischen Eigenschaften
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern.
CEN-Normen:	EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.
Bemerkungen:	Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist.
PPE:	Sicherheitsschuhe mit antistatischen Eigenschaften
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II.
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346
Aufbewahrung:	Die Schuhe müssen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden, bei schadhaftem Zustand dürfen sie nicht mehr getragen werden und sind zu erneuern.
Bemerkungen:	Der Tragekomfort und die Tragbarkeit hängen stark vom jeweiligen Träger ab. Daher empfiehlt es sich, verschiedene Schuhmodelle und nach Möglichkeit verschiedene Schuhbreiten anzuprobieren.



## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Liquid

Farbe: White

Geruch: Carácteristico

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Untere Explosionsgrenze: 1.9 vol% (25°C)

Obere Explosionsgrenze: 8.9 vol% (25°C)

Flammpunkt: -85 °C

Zündtemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

pH-Wert: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Löslichkeit: Agua:Inmiscible

Wasserlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Dampfdruck: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dichte: 0.679(20/4°C,agua)

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

### 9.2 Sonstige Angaben.

Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Explosionseigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Tropfpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Szintillationszähler: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-



# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 11/05/2022

Seite 9 von 16

Druckdatum: 11/05/2022

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

#### 10.1 Reaktivität.

Wenn die Lagerbedingungen erfüllt sind, finden keine gefährlichen Reaktionen statt.

#### 10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie die folgenden Bedingungen:

- Hohe Temperaturen
- Statische Entladungen
- Kontakt mit inkompatiblen Materialien
- Temperaturen nahe Brennpunkt vermeiden, nicht in geschlossenen Behältern erhitzen. Direkte Sonneneinstrahlung und Erhitzung vermeiden, es kann Brandrisiko entstehen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Explosive Stoffe
- Giftige Stoffe
- Oxidierende Stoffe

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Im Feuerfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenstoffmonoxid und -dioxid, Rauch und Stickstoffoxid entstehen.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

REIZENDE GEMISCH. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

#### Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name	Akute Toxizität		
	Typ	Versuch	Wert
Xylol (Isomerenmischung)  CAS-Nr.: 1330-20-7      EG-Nr.: 215-535-7	Oral	LD50      Rat	4300 mg/kg bw [1]
		[1] AMA Archives of Industrial Health. Vol. 14, Pg. 387, 1956	
	Dermal	LD50      Rabbit	> 1700 mg/kg bw [1]
n-butylacetat	Oral	LD50      Rat	10800 mg/kg bw [1]
		[1] Acute Toxicity Data. Journal of the American College of Toxicology, Part B. Vol. 1, Pg. 196, 1992	
	Dermal	LD50      Rabbit	>17600 mg/kg bw [1]
Inhalativ	[1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 123, 1974		
	LC50      Rat	21,7 mg/l/4 h [1]	
Inhalativ	[1] Raw Material Data Handbook, Vol.1: Organic Solvents, 1974. Vol. 1, Pg. 7, 1974		
	LC50      Rat	1.85 mg/l/4 h [1]	

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 11/05/2022

Seite 10 von 16

Druckdatum: 11/05/2022

CAS-Nr.: 123-86-4	EG-Nr.: 204-658-1	[1] Inhalation Toxicology. Vol. 9, Pg. 623, 1997
-------------------	-------------------	--

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Dermal) = 7.065 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautreizend, Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Klassifiziertes Produkt:

Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

#### Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

### 12.1 Toxizität.

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Versuch	Art	Wert
Xylol (Isomerenmischung)	Fische	LC50	Fish	15,7 mg/l (96 h) [1]
	Aquatische	LC50	Crustacean	8,5 mg/l (48 h) [1]

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

**SICHERHEITSDATENBLATT**

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

**1548S0020-WS 1548 S****Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022****Version 4 (ersetzt Version 3)****Letzte Änderung: 11/05/2022****Seite 11 von 16****Druckdatum: 11/05/2022**

	Wirbellose	[1] Tatem, H.E., B.A. Cox, and J.W. Anderson 1978. The Toxicity of Oils and Petroleum Hydrocarbons to Estuarine Crustaceans. Estuar.Coast.Mar.Sci. 6(4):365-373. Tatem, H.E. 1975. The Toxicity and Physiological Effects of Oil and Petroleum Hydrocarbons on Estuarine Grass Shrimp Palaemonetes pugio (Holthuis). Ph.D.Thesis, Texas A&M University, College Station, TX :133 p
CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7	Wasserpflanzen	
ethylacetat, Essigsäureethylester	Fische	LC50 Pimephales promelas 230 mg/l (96 h) [1] [1] US EPA method E03-05, 1984
	Aquatische Wirbellose	EC50 Hydra Oligactis (Hydrozoa) 1350 mg/l (48 h) [1] [1] Aquat. Toxicol. 4, 73 - 82, Slooff, W. 1983
	Wasserpflanzen	EC50 Algae 2500 mg/l (96 h) [1] [1] Slooff, W. 1982. A Comparative Study on the Short-Term Effects of 15 Chemicals on Fresh Water Organisms of Different Tropic Levels. Natl.Tech.Inf.Serv., Springfield, VA :25 p. (DUT) (ENG ABS) (NTIS/PB83-200386)
CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4		
n-butylacetat	Fische	LC50 Fish 81 mg/l (96 h) [1] [1] Wellens, H. 1982. Comparison of the Sensitivity of Brachydanio rerio and Leuciscus idus by Testing the Fish Toxicity of Chemicals and Wastewaters. Z.Wasser-Abwasser-Forsch. 51(2):49-52 (GER) (ENG ABS). Dawson, G.W., A.L. Jennings, D. Drozdowski, and E. Rider 1977. The Acute Toxicity of 47 Industrial Chemicals to Fresh and Saltwater Fishes. J.Hazard.Mater. 1(4):303-318 (OECDG Data File)
	Aquatische Wirbellose	EC50 Daphnia sp. 44 mg/l (48 h) [1] [1] publication, 1959
	Wasserpflanzen	EC50 Desmodesmus subspicatus (reported as Scenedesmus subspicatus) 674.7 mg/l (72 h) [1] [1] Method: other: algae growth inhibition test, according to Umweltbundesamt (German Federal Environment Agency) (proposal/draft, version February 1984)
CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1		

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.**

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial.****Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.**

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
butan	2,89	-	-	Niedrig
CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7				

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 11/05/2022

Seite 12 von 16

Druckdatum: 11/05/2022

propan CAS-Nr.: 74-98-6      EG-Nr.: 200-827-9	2,36	-	-	Niedrig
ethylacetat, Essigsäureethylester CAS-Nr.: 141-78-6      EG-Nr.: 205-500-4	0,73	-	9,65 mg/L	Sehr niedrig
n-butylacetat CAS-Nr.: 123-86-4      EG-Nr.: 204-658-1	1,78	-	-	Sehr niedrig

### 12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.  
Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.  
Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.  
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

**Land:** Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.  
Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

**See:** Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

**Luft:** Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

UN Nr: UN1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: UN 1950, AEROSOLS, 2.1, (D)

IMDG: UN 1950, AEROSOLS, 2.1 (-85°C)

ICAO/IATA: UN 1950, AEROSOLS, 2.1

### 14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 2

### 14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: Nicht Anwendbar.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 11/05/2022

Seite 13 von 16

Druckdatum: 11/05/2022

### 14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: Nein

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-D,S-U

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 2.1



Gefahrennummer: Nicht Anwendbar.

ADR LQ: 1 L

IMDG LQ: 120 ml

ICAO LQ: Nicht Anwendbar.

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): P3a

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Beschränkungen für die Herstellung, Vermarktung und Verwendung von bestimmten gefährlichen Substanzen und Gemischen:

Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Gemische	Beschränkungsbedingungen
27. Nickel CAS-Nr. 7440-02-0 EG-Nr. 231-111-4 und seine Verbindungen	1. Darf nicht verwendet werden: a) in sämtlichen Stäben, die in durchstochene Ohren oder andere durchstochene Körperteile eingeführt werden, außer wenn die Nickelabgabe aus solchen Stäben unter 0,2 µg/cm <sup>2</sup> /Woche liegt (Migrationslimit); b) in Erzeugnissen, die dazu bestimmt sind, unmittelbar und länger mit der Haut in Berührung zu kommen, wie zum Beispiel: - Ohrringen, - Halsketten, Armbändern und Ketten, Fußringen und Fingerringen, - Armbanduhrgehäusen, Uhrarmbändern und Spannern, - Nietknöpfen, Spangen, Nieten, Reißverschlüssen und Metallmarkierungen, wenn sie in Kleidungsstücken verwendet werden, sofern die Nickelfreisetzung von den Teilen dieser Erzeugnisse, die unmittelbar und länger mit der Haut in Berührung kommen, 0,5 µg/cm <sup>2</sup> /Woche übersteigt; c) in den in Buchstabe b aufgeführten Erzeugnissen, die eine Nichtnickelbeschichtung haben, es sei denn, diese Beschichtung reicht aus, um sicherzustellen, dass die Nickelfreisetzung von den Teilen solcher Erzeugnisse, die unmittelbar und länger mit der Haut in Berührung kommen, 0,5 µg/cm <sup>2</sup> /Woche für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren normaler Verwendung des Erzeugnisses nicht übersteigen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

	<p>2. Erzeugnisse, für die Absatz 1 gilt, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie nicht den Bestimmungen dieses Absatzes entsprechen.</p> <p>3. Zum Nachweis der Vereinbarkeit der Erzeugnisse mit Absatz 1 und 2 sind als Testmethoden die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedeten Normen zu verwenden.</p>
<p>40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.</p>	<p>1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten,</li> <li>- künstlichen Schnee und Reif,</li> <li>- unanständige Geräusche,</li> <li>- Luftschlangen,</li> <li>- Scherzexplosionsmittel,</li> <li>- Horntöne für Vergnügungen,</li> <li>- Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken,</li> <li>- künstliche Spinnweben,</li> <li>- Stinkbomben.</li> </ul> <p>2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: „Nur für gewerbliche Anwender“.</p> <p>3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates (2) genannten Aerosolpackungen.</p> <p>4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.</p>

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.**

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 : Akute dermale Toxizität, Kategorie 4  
 Acute Tox. 4 : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4  
 Aerosol 1 : Entzündbares Aerosol, Kategorie 1  
 Aquatic Chronic 3 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3  
 Carc. 2 : Karzinogen, Kategorie 2  
 Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022

Version 4 (ersetzt Version 3)

Letzte Änderung: 11/05/2022

Seite 15 von 16

Druckdatum: 11/05/2022

Flam. Gas 1A : Entzündbares Gas, Kategorie 1A  
Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2  
Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3  
STOT RE 1 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 1  
STOT RE 2 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 2  
STOT SE 3 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3  
Skin Irrit. 2 : Hautreizend, Kategorie 2  
Skin Sens. 1 : Hautsensibilisierend, Kategorie 1

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Eliminierung von Sicherheitsratschlägen/Gefahrenhinweisen/Piktogrammen/Signalwort (ABSCHNITT 2.2).

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

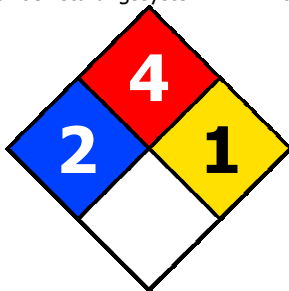
Physikalische gefahren      Auf der Basis von Prüfdaten  
Gesundheitsgefahren      Berechnungsmethode  
Umweltgefahren      Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Informationen auf der TSCA (Toxic Substances Control Act) USA:

CAS-Nr	Name	Staat
106-97-8	butan	Registriert
74-98-6	propan	Registriert
1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	Registriert
141-78-6	ethylacetat, Essigsäureethylester	Registriert
123-86-4	n-butylacetat	Registriert
7440-02-0	nickelpulver [Partikeldurchmesser < 1 mm]	Registriert

Risikoeinstufungssystem NFPA 704:



Health hazard: 2 (Hazardous)

Flammability: 4 (Below 73°F)

Reactivity: 1 (Unstable if heated)

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR/RID: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

PPE: Personensicherheitseinrichtungen.

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## 1548S0020-WS 1548 S



**Version 1 Datum der Ausstellung: 2/05/2022**

**Version 4 (ersetzt Version 3)**

**Letzte Änderung: 11/05/2022**

**Seite 16 von 16**

**Druckdatum: 11/05/2022**

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.  
LC50: Letale Konzentration, 50 %.  
LD50: Letale Dosis, 50 %.  
NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).  
PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2020/878.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische(REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.